



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

-
1. **Betreff:** Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	14.12.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 und der Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich Finanzplanung 2016 – 2019 Kenntnis und verweist die Vorlage zur Beratung an den Haupt- und Bauausschuss und an die Ortschaftsräte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage

1. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage
2. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushaltes 2016/2017 und der mittelfristigen Planung bis 2019
3. Ergebnishaushalt 2016/17 und Budgets
 - 3.1. Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets
 - 3.2. Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)
 - 3.3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts
4. Investitionen und Finanzhaushalt 2016 – 2019
 - 4.1. Übersicht über die Investitionen
 - 4.2. Nutzung der KfW-Förderung „Energieeffizient Bauen und Sanieren“
 - 4.3. Vorsorge für künftige Lasten durch Schaffung eines Pensionsfonds
 - 4.4. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushaltes 2016/17 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2019

Anlagen

- 1 Strategische Ziele
- 2 Gesamtergebnishaushalt
- 3 Gesamtfinanzhaushalt
- 4 Budgets der Fachbereiche und Darstellung wesentlicher Veränderungen
- 5 Veränderung im Stellenplan – neue Stellen mit Begründungen
- 6 Investitionen / Mehrjähriges Maßnahmenprogramm 2016 – 2019
- 7 In zentralen Programmen berücksichtigte Maßnahmen in den Ortschaften
- 8 Maßnahmen in den Ortschaften, die nicht wie angemeldet berücksichtigt wurden
- 9 Wesentliche Zuschüsse und freiwillige Leistungen an Dritte
- 10 Verpflichtungsermächtigungen 2016/17

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2218 82-2589	Datum: 17.11.2015
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

1. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage

Grundlagen für den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 und der Finanzplanung mit Maßnahmenprogramm bis 2019 sind

- a) die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015 und der Haushaltserlass 2016 des Landes Baden-Württemberg vom 03.08.2015.
- b) der Haushaltszwischenbericht 2015 (Drucksache Nr. 139/15) sowie die neuesten Entwicklungen bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 13.11.2015
- c) die Budgetplanungen (Personalkosten, Sachkosten, Erlöse) und Investitionsanmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen
- d) eigene Schätzungen und Berechnungen aufgrund örtlicher Entwicklungen insbesondere im Bereich der eigenen kommunalen Steuern
- e) Wirkung der vorzeitigen Entschuldung in 2014

zu a) Haushaltserlass 2016

Die wesentliche Veränderung durch den Haushaltserlass 2016 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2015 war die Reduzierung der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen des Landes auf Grund der Absenkung des Grundkopfbetrages pro Einwohner um 40 EUR/EW auf 1.178 EUR. Im Zeitraum 2016 – 2019 ergaben sich daraus geringere Zuweisungen von über 5 Mio. EUR. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hat die Veränderung damit begründet, dass einerseits die Einwohnerzahl angestiegen und andererseits von einer höheren Vorwegentnahme für die Sachkostenbeiträge für Schulen auszugehen ist. Die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung der Stadt entwickelt sich weiterhin positiv und auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind keine sonstigen negativen Veränderungen erkennbar. Der auf den Daten der Steuerschätzung vom 5. November 2015 beruhende aktualisierte Haushaltserlass konnte nicht mehr in dieser Vorlage verarbeitet werden. Etwaige Veränderungen hieraus werden für die Beratungen im Hauptausschuss im März 2016 in die Planungen eingearbeitet.

zu b) Haushaltsentwicklung 2015

Im Haushaltszwischenbericht wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine **Verschlechterung der finanziellen Lage um 4,8 Mio. EUR** prognostiziert, die überwiegend auf geringeren Gewerbesteuereinnahmen von 3,8 Mio. EUR sowie auf voraussichtliche Überschreitungen der Fachbereichsbudgets beruhte. Bereits in der GR-Sitzung am 12.10.2015 konnte berichtet werden, dass der Planansatz der Gewerbesteuer von 50 Mio. EUR fast schon wieder erreicht war. In den letzten Wochen wurde diese Ent-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

wicklung bestätigt. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage lagen die Gewerbesteuer-einnahmen leicht über 50 Mio. EUR, so dass wir davon ausgehen, dass der Ansatz bis zum Jahresende (mindestens) erreicht wird. Und dies obwohl höhere Rückzahlungen für Vorjahre einschließlich Erstattungsinsen zu leisten waren.

Durch das vom Bundestag im Oktober 2015 beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz werden die Kommunen an der Entlastung der Länder über den kommunalen Finanzausgleich beteiligt. Im lfd. Jahr wird eine zusätzliche Umsatzsteuerbeteiligung von rd. 0,3 Mio. EUR erwartet. Allerdings können auch zusätzliche Kosten entstehen, die derzeit jedoch nicht beziffert werden können.

Die übrigen Steuereinnahmen liegen ebenfalls im Plan. Mögliche Abweichungen in den letzten Wochen des Jahres werden ggf. in der 2. Planungsrunde bis März 2016 eingearbeitet.

Auf der Einnahmenseite werden voraussichtlich die Konzessionsabgaben um rd. 0,2 Mio. EUR geringer sein als geplant.

Die erwarteten Budgetüberschreitungen werden – wie berichtet – verursacht durch höhere und teilweise zwangsläufig zusätzliche Personalkosten bzw. Personalkostenzuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung, durch Mehraufwendungen für Veranstaltungen sowie erhöhte Sachkosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Die aus heutiger Sicht erwartete Budgetüberschreitung von 0,6 Mio. EUR ist durch die Budgetvorträge des Vorjahres in Höhe von 2,2 Mio. EUR gedeckt.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen der Hochrechnung wird für 2015 ein **positives ordentliches Ergebnis von rd. 7 Mio. EUR** und damit ein „ausgeglichener“ Haushalt erwartet.

Im investiven Bereich können die im Nachtragshaushalt 2015 gebildeten Rücklagen für den Neu-/Umbau bzw. die Sanierung der Oststadtschulen, der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Georg-Monsch-Schule einschl. der noch vorhandenen Haushaltsübertragungen von insgesamt 6,3 Mio. EUR aufgelöst und im Rahmen der regionalen Schulentwicklung für die Jahre 2016 ff. neu veranschlagt werden.

Die Mittelbindung aus den Budgetvorträgen und Haushaltsübertragungen wurde entsprechend den endgültigen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2014 angepasst. Im Vergleich zur Planung des Nachtragshaushaltes 2015 **erhöht sich damit der** für den neuen Doppelhaushalt 2016/2017 zur Verfügung stehende **freie Finanzierungsmitelbestand um rd. 5,7 Mio. EUR auf rd. 9,5 Mio. EUR.**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

zu c) Budgetanpassungen und Anforderungen an das mehrjährige Maßnahmenprogramm

Im ersten Doppelhaushalt nach der Entschuldung wurden ungewöhnlich hohe Anmeldungen für Investitionen eingereicht. Hier mussten auf Dezernatsebene Prioritäten gesetzt werden, um die Anforderungen mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Im Bereich der Personal- und Sachkostenbudgets der Fachbereiche ergeben sich teilweise zwangsläufige Anforderungen wie z.B. durch den neuen Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst. Des Weiteren wurden die zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen mit 2,5 % jährlich eingeplant.

Andererseits ergeben sich deutliche Entlastungen z.B. im Energiebereich, wo durch die fortlaufende Modernisierung der Heizungsanlagen und der Straßenbeleuchtung spürbare Einsparungen erzielt werden.

zu d) Entwicklung der kommunalen Steuern

Nachdem die **Gewerbsteuer** mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in 2015 den Ansatz von 50 Mio. EUR erreichen wird, schlägt die Verwaltung vor, die mit dem Nachtragshaushalt 2015 gebildeten Ansätze bis 2018 beizubehalten, nämlich

2016 = 51,5 Mio. EUR

2017 = 53 Mio. EUR

2018 = 54 Mio. EUR

2019 = 55 Mio. EUR (neu veranschlagt).

Diese Entwicklungslinie entspricht sehr weitgehend den Vorhersagen der Steuer-schätzung und sie schließt nahtlos an die Ergebnisse der letzten 5 Jahre an:

Gewerbsteuerentwicklung	2011	2012	2013	2014	HR 2015	Durchschnitt
in Mio. Euro	45,4	60,6	48,3	49,7	50	50,8

Würde man für das außergewöhnliche Ergebnis 2012 nur 50 Mio. EUR ansetzen, ergäbe sich ein 5-Jahresdurchschnitt von 48,7 Mio. EUR. Daraus wird ersichtlich, dass die für die folgenden Jahre vorgeschlagenen Planwerte durchaus ambitioniert aber aufgrund der aktuellen Daten erreichbar sind.

Eine Erhöhung des nun schon seit über 20 Jahren stabilen Hebesatzes von 380 v.H. wird nicht vorgeschlagen, obwohl Offenburg im Städtevergleich mittlerweile einen unterdurchschnittlichen Hebesatz aufweist! Bundesweit aber auch in Baden-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2218 82-2589	Datum: 17.11.2015
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Württemberg liegen die Hebesätze vergleichbar großer Städte (50 – 70.000 Einwohner) im Schnitt bei rd. 400 v.H.

Bei der **Grundsteuer B** ist nicht zuletzt durch die rege Bautätigkeit in Offenburg eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Aufgrund der Prognose für 2015 kann der bisherige Ansatz von 10,05 auf 10,1 Mio. EUR angehoben werden. Eine Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 420 v.H. wird nicht vorgeschlagen, ebenso keine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft), die mit einem Volumen von 75 TEUR in Offenburg ohnehin nur eine geringe Bedeutung hat.

Auch der Ansatz für die **Hundesteuer** kann auf Grund der tatsächlichen Entwicklung von 190 TEUR auf 200 TEUR angehoben werden.

zu e) Wirkung der Entschuldung 2014

Durch die vorzeitige Entschuldung in 2014 sind die Haushalte ab 2016/17 jährlich von 3,8 Mio. EUR Zins und Tilgung entlastet. Diese Mittel sollen insbesondere für nachhaltig wirksame Maßnahmen eingesetzt werden (s. lfd. Nr. 2 der Vorlage).

2. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushaltes 2016/17 und der mittelfristigen Planung bis 2019

Der Doppelhaushalt 2016/17 folgt weiterhin der bisherigen grundsätzlichen finanzstrategischen Ausrichtung der Stadt. Nach der erfolgreichen Entschuldung in 2014 steht auch weiterhin eine nachhaltige Stadtpolitik an erster Stelle – d.h. wir sorgen heute schon für morgen. Dazu gehört, dass bereits mit dem Nachtragshaushalt 2015 beschlossen wurde, die aus der Entschuldung freiwerdenden jährlichen Mittel (bislang rund 3,8 Mio. EUR für Zins und Tilgung) mit 1 Mio. EUR jährlich für Nachhaltigkeitskonzepte im Bereich der Infrastrukturunterhaltung (Gebäude, Straßen, etc.) einzusetzen. Mit dem Aufbau eines Pensionsfonds werden anfänglich jährlich weiter 0,1 Mio. EUR gebunden, die uns später aber vor zu hohen Pensionslasten schützen. Investitionen in die Bildung und Erziehung unserer Kinder sind ein weiterer wichtiger Baustein. Mit der Qualitätsoffensive Kitas werden unsere Kindertageseinrichtungen insbesondere besser mit Personal ausgestattet, um unseren Kindern bestmögliche Startchancen zu geben (0,5 Mio. EUR p.a.) Für noch mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit wurden mit den Ergebnissen der Regionalen Schulentwicklung von Seiten des Schulträgers wichtige Weichenstellungen gemacht, die nun auch baulich umgesetzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Das bislang übliche Nettoinvestitionsvolumen von rund 12 bis 13 Mio. EUR p.a. wird damit in den nächsten 4 Jahren mit durchschnittlich 14,2 Mio. EUR um mindestens 1,2 Mio. EUR höher ausfallen – ungefähr die Hälfte des Investitionsvolumens ist für verkehrliche und städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen

Darüber hinaus werden energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulen im Umfang von 10 Mio. EUR in den nächsten 4 Jahren vorgeschlagen, um die Energiebilanzen von 4 Gebäuden erheblich zu verbessern, aber auch um die gesetzten Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen. Möglich macht dies eine KFW-Projektfinanzierung (Zuschüsse in Verbindung mit zinsgünstigen Projektdarlehen mit kurzen Laufzeiten). Diese Investitionen von 10 Mio. EUR kosten die Stadt somit lediglich 8,4 Mio. EUR, verteilt auf die nächsten 8 bis 9 Jahre damit also durchschnittlich rund 1 Mio. EUR jährlich. Durch die einzusparende Energie reduziert sich mittel- bis langfristig dieser Betrag noch weiter (zum KFW Programm siehe auch lfd. Nr. 4.2. dieser Vorlage).

Insgesamt ergibt sich so ein ausgewogenes Investitionsprogramm. Mit rund 28 Mio. EUR/netto wird auf der einen Seite in die verkehrliche Infrastruktur und mit den Sanierungsgebieten und dem Innenstadtentwicklungskonzept in die Stadtentwicklung investiert. Auf der anderen Seite sind unsere Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas) mit einem ähnlichen hohen Volumen von 26 Mio. EUR berücksichtigt, wobei hiervon alleine 10 Mio. EUR auf die energetische Sanierung (finanziert über KFW-Projektfinanzierung) von vier Schulen entfallen. Das Klimaschutzkonzept, die Schlussfinanzierung des neuen Familien- und Freizeitbads, die Feuerwehr und andere Einzelprojekte schlagen mit 11 Mio. EUR zu Buche.

Über alle 4 Jahre des Planungszeitraums wird ein ausgeglichener Haushalt i.S. des Gemeindefinanzrechts erreicht, d.h. die vorhandenen Erträge reichen aus um unsere lfd. Leistungen zu finanzieren. Jährlich werden Zahlungsmittelüberschüsse aus dem laufenden Ergebnis zwischen 18 und 9 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet.

2.1 Evaluation und Aktualisierung der strategischen Ziele der Stadt

Die Vorgabe strategischer Ziele ist eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Führung. Sie bilden den Rahmen für alle weiteren (operativen) Aktivitäten, fördern Eigenverantwortung und Flexibilität. Gleichzeitig ermöglichen sie die Kontrolle der Effektivität und eine Konzentration der Steuerung auf die angestrebte Wirkung (Outcome).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Der Haushalt der Stadt Offenburg weist bisher 22 strategische Ziele aus. Diese sind auf eine mittel- bis langfristige Wirkung ausgelegt und bedürfen in periodischen Abständen einer Evaluation bezüglich ihres Nutzens, ihrer Aktualität und ihrer Übereinstimmung mit dem politischen Willen des Gemeinderats.

Diese Evaluation des gesamten Zielsystems inkl. der Kennzahlen und Maßnahmen wurde im Laufe des Jahres 2015 durchgeführt. Die Grundlagen dafür wurden in den Fachbereichen ermittelt, in einer Klausur der Dezernenten, Fachbereichs- und OE-Leiter im Juni zu einem ersten Entwurfsstadium gebracht und danach von den Fachbereichen fortentwickelt.

Dieser Entwurf diente dann als Grundlage für die lebhaften Diskussionen in der Gemeinderatsklausur am 10.10.2015. Die Gemeinderäte hatten hierbei Gelegenheit, sich auszutauschen und eigene Anregungen und Vorschläge einzubringen. Nach einer weiteren Überarbeitung durch die Verwaltung werden die neu gefassten 20 strategischen Ziele der Stadt Offenburg nun im vorliegenden Haushaltsentwurf mit eingebracht (**s. Anlage 1**).

2.2 Ergebnishaushalt 2016 – 2019

Im Ergebnishaushalt (**Anlage 2**) kann in allen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. **Der Haushaltsausgleich im Sinne des Gemeindegewirtschaftsrechts ist somit für den Doppel-HH 2016/17 mit einem durchschnittlichen Ergebnis von + 3 Mio. EUR p.a. gegeben.**

Gesamt-Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt 2016/2017				
	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge und Aufwendungen					
*** Steuern und ähnliche Abgaben	95.095.000,00	98.277.000,00	101.934.000,00	102.832.000,00	104.005.000,00
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.483.320,00	41.774.900,00	40.354.500,00	38.629.500,00	37.739.500,00
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.214.200,00	4.882.100,00	4.978.500,00	4.978.500,00	4.978.500,00
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.706.600,00	3.053.250,00	3.026.050,00	3.026.050,00	3.026.050,00
*** Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.608.450,00	1.623.950,00	1.569.950,00	1.534.950,00	1.534.950,00
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. Ertrag	515.300,00	385.300,00	385.300,00	385.300,00	385.300,00
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsveränd.	210.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
*** Sonstige ordentliche Erträge	5.768.250,00	4.739.300,00	4.408.300,00	4.408.300,00	4.408.300,00
**** Ordentliche Erträge	151.601.120,00	155.045.800,00	156.966.600,00	156.104.600,00	156.387.600,00
*** Personalaufwendungen	36.238.900,00-	38.586.300,00-	39.890.100,00-	40.874.100,00-	41.902.100,00-
*** Versorgungsaufwendungen	480.000,00-	480.000,00-	480.000,00-	480.000,00-	480.000,00-
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23.228.170,00-	24.430.120,00-	24.315.720,00-	24.275.720,00-	24.275.720,00-
*** Bilanzielle Abschreibungen	14.700.000,00-	15.240.000,00-	15.740.000,00-	16.100.000,00-	16.100.000,00-
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.000,00-	30.700,00-	31.600,00-	33.500,00-	34.100,00-
*** Transferaufwendungen	61.550.710,00-	66.809.910,00-	68.942.810,00-	66.043.910,00-	67.200.910,00-
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.513.700,00-	5.623.870,00-	5.438.270,00-	6.271.170,00-	6.221.170,00-
**** Ordentliche Aufwendungen	141.731.480,00-	151.200.900,00-	154.838.500,00-	154.078.400,00-	156.214.000,00-
**** Ordentliches Ergebnis	9.869.640,00	3.844.900,00	2.128.100,00	2.026.200,00	173.600,00
**** Außerordentliche Erträge und Aufw.					
**** Gesamtergebnis	9.869.640,00	3.844.900,00	2.128.100,00	2.026.200,00	173.600,00

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Die **Zuschussbudgets** (Aufwendungen ohne Personalkosten saldiert mit Erträgen) steigen im Vergleich zum NTH 2015 in 2016 um 0,75 Mio. EUR (2,6 %) bzw. um 1,0 Mio. EUR (3,5 %). Davon entfallen wiederum jeweils ungefähr die Hälfte auf den KiTa-Bereich. Alle wesentlichen Veränderungen der Zuschussbudgets im Vergleich zum NTH 2015 sind in **Anlage 4** dargestellt. Die **Personalaufwendungen** (ohne Kosten der Altersteilzeit) erhöhen sich 2016 im Vergleich zum NTH 2015 um 2,9 Mio. EUR bzw. um 4,4 Mio. EUR in 2017. Mehr als 3/4 des Anstiegs entfällt dabei auf nicht beeinflussbare Tarifierhöhungen (insbes. die neuen Tarife im Sozial- und Erzieher/-innen-Bereich). Hier stehen allerdings auch Entlastungen durch den Wegfall der Altersteilzeit von 0,8 Mio. EUR gegenüber.

2.3 Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2019

Gesamtfinanzhaushalt 2016/17 und mittelfristige Finanzplanung	Nachtrag Plan 2015	HR 2015 (neu)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Anm.
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	18.867.000	18.867.000	22.434.040	23.825.440	20.724.540	16.032.740	
budgetierte zahlungswirksame Erträge	10.928.020	10.928.020	12.159.300	12.045.600	12.010.600	12.010.600	
Personalkosten (ohne ATZ-Freistellung - in n.b.)	-35.922.600	-36.180.600	-37.573.800	-38.855.100	-39.839.100	-40.867.100	
Personalkosten für zusätzliche Stellen			-659.000	-899.000	-899.000	-899.000	
Personalkosten für zusätzliche Stellen (gegenfinanziert im Budget u.a.)			-616.000	-616.000	-616.000	-616.000	
budgetierte zahlungswirksame Sachkosten	-38.875.880	-39.475.880	-41.041.900	-41.114.800	-42.023.800	-42.023.800	
Zuschussbudgets	-63.870.460	-64.728.460	-67.731.400	-69.439.300	-71.367.300	-72.395.300	
nicht-budgetierte Ein-/Auszahlungen:							
Steuern	61.815.000	61.815.000	63.375.000	64.875.000	65.875.000	66.875.000	
FAG-Konten	19.450.000	19.644.000	20.593.000	17.790.000	14.540.000	12.695.000	
Auszahlung für ATZ Freistellung	-796.300	-796.300					
sonstige nicht-budgetierte Konten	2.427.800	427.800	1.709.800	1.856.400	1.924.500	1.923.900	
nicht budgetiert Überschuss	82.896.500	81.090.500	85.677.800	84.521.400	82.339.500	81.493.900	
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	19.026.040	16.362.040	17.946.400	15.082.100	10.972.200	9.098.600	1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.326.000	14.326.000	9.538.000	4.675.000	3.325.000	2.761.000	2)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.321.000	-27.121.000	-27.353.000	-24.608.000	-22.599.000	-12.341.000	3)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.995.000	-12.795.000	-17.815.000	-19.933.000	-19.274.000	-9.580.000	
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	31.040	3.567.040	131.400	-4.850.900	-8.301.800	-481.400	4)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	1.400.000	2.100.000	4.400.000	2.100.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)			-140.000	-350.000	-790.000	-1.000.000	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	1.260.000	1.750.000	3.610.000	1.100.000	5)
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	31.040	3.567.040	1.391.400	-3.100.900	-4.691.800	618.600	6)
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	18.898.040	22.434.040	23.825.440	20.724.540	16.032.740	16.651.340	7)
davon gebunden für Budgetvorräte	-1.790.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	8)
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-13.275.000	-10.700.000	-10.700.000	-10.700.000	-10.700.000	-10.700.000	8)
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	3.833.040	9.534.040	10.925.440	7.824.540	3.132.740	3.751.340	9)

Zu Anm. 1) bis 9) vgl. Abschnitt 4.4 „Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

In der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2019 (s. auch **Anlage 3**) sind **Investitionen im beachtlichen Umfang von netto 66,6 Mio. EUR** (also saldiert mit Zuschüssen – brutto = 86,9 Mio. EUR) bzw. **durchschnittlich fast 17 Mio. EUR** jährlich eingeplant und damit deutlich über dem bisherigen „Normalniveau“ von ca. 12 bis 13 Mio. EUR. Darin enthalten sind allerdings alleine 10 Mio. EUR für energetische Sanierungen in Schulen, die als zusätzliche Maßnahmen vom Gebäudemanagement dringend empfohlen werden. Hierzu greifen wir auf eine KFW-Projektfinanzierung zurück, die zinsgünstige Kredite mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 16 % kombiniert – der tatsächliche Nettoaufwand sinkt so auf 8,4 Mio. EUR und wird innerhalb von 8 bis 9 Jahren mit durchschnittlich 1 Mio. EUR/p.a. zurückgezahlt. Durch die gewährten Tilgungszuschüsse und die erzielten Energie- und damit Kosteneinsparungen ergibt sich eine positive „Rendite“.

Das restliche Investitionsvolumen von rund 57 Mio. EUR bzw. durchschnittlich ca. 14,2 Mio. EUR p.a. kann nahezu vollständig aus den Zahlungsmittelüberschüssen der laufenden Tätigkeit finanziert werden (knapp 94 %) und der Rest aus Rücklagen (insbesondere die für Schulprojekte bereits im NT Haushalt 2015 gebildeten Rücklagen, die sich im höheren freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2015 abbilden). Bereits diese 14,2 Mio. EUR liegen deutlich über der bislang avisierten Zielmarke von 12 bis 13 Mio. EUR. Möglich wird diese Erhöhung des durchschnittlichen Investitionsvolumens nicht zuletzt durch die in 2014 geschaffte Entschuldung und die damit einhergehende Entlastung des Haushalts von Zins und Tilgung.

Im Finanzhaushalt ist auch eine Vorsorge für künftige Lasten durch Schaffung eines Pensionsfonds ab 2017 von 100 TEUR jährlich eingestellt (vgl. Abschnitt 4.3).

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird voraussichtlich noch ein **freier Finanzierungsmittelbestand von 3,75 Mio. EUR** zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hält einen Wert von 3 bis 4 Mio. EUR als Mindestbestand für erforderlich und ausreichend.

3. Ergebnishaushalt 2016/17 und Budgets

vgl. auch **Anlage 4** und Erläuterungen zu einzelnen Positionen in Abschnitt 3.3

3.1. Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets

3.1.1. Personalkosten

Im Nachtragshaushalt 2015 sind 35,9 Mio. EUR Personalkosten geplant. Die aktuelle Hochrechnung der Budgets zeigt, dass insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung im Rahmen des Offenburger Modells durch einen höheren Personalbedarf zu-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

sätzliche Personalkosten entstehen. Darin spiegelt sich die weiter gestiegene Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten und einer immer größeren Inanspruchnahme der Angebote für Kleinkinder unter 3 Jahren wider. Dies wirkt sich auch auf die Personalkostenplanung 2016 bis 2019 deutlich aus, zumal die neuen tariflichen Steigerungen noch hinzukommen.

Für die nächsten Jahre sind im Haushaltsentwurf Steigerungen eingeplant, die sich vier Kategorien zuordnen lassen:

- Kat. 1: Nicht beeinflussbare Steigerungen wie z.B. Tarifabschlüsse und Umlagenerhöhungen
- Kat. 2: Neue Stellen, die jedoch durch Einnahmen oder Wegfall von Sachkosten gegenfinanziert sind und somit keine Nettobelastung des Haushalts bedeuten
- Kat. 3: Neue Stellen um auf steigende Anforderungen zu reagieren → **noch zu entscheiden**

Neben diesen Kostensteigerungen ist positiv zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2014 die Auszahlungen an Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit jährlich kontinuierlich sinken und ab 2017 komplett entfallen. Daraus ergibt sich eine den zusätzlichen Belastungen entgegenlaufende Entlastung, die in der nachfolgenden Gesamtschau der Personalkostenentwicklung 2016/17 berücksichtigt wurde. Insgesamt ergibt sich folgende planbare Gesamtentwicklung der Personalkosten in den nächsten 4 Jahren:

Personalkostenentwicklung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Alle Angaben in TEUR	NT 2015	2016	2017	2018	2019
Personalkosten lt. Budgetplanung	35.923	38.849	40.370	41.354	42.382
Altersteilzeitkosten	796	218			
Gesamt Personalkosten	36.719	39.067	40.370	41.354	42.382
Veränderung im Vergleich zu NT 2015		2.348	3.651	4.635	5.663
davon nicht beeinflussbar	Kat 1	1.651	2.932	3.916	4.944
davon neue Stellen	Kat 2 / 3	1.275	1.515	1.515	1.515
Gegenfinanzierung durch Einsparung ATZ		-578	-796	-796	-796
Veränderung im Vergleich zu NT 2015		2.348	3.651	4.635	5.663
in % zu NT 2015		6,4%	9,9%	12,6%	15,4%

Auf das Jahr 2019 betrachtet, machen alleine die von uns nicht beeinflussbaren Steigerungen der Kat. 1 (insbesondere tarifliche Steigerungen) mit 4,9 Mio. EUR rund 87 % der Gesamtkostensteigerungen aus. Hier stehen allerdings Erleichterungen durch den Wegfall der Altersteilzeit von 0,8 Mio. EUR gegenüber, mit denen ein Teil der tariflichen Mehrbelastungen aufgefangen werden können. Die zusätzlichen Stellen mit 1,5 Mio. EUR sind mit 0,6 Mio. EUR durch Mehreinnahmen o.ä. gegenfinanziert. Vom Rest entfallen rund 0,36 Mio. EUR auf die Qualitätsoffensive Kitas, die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

teilweise durch eine Erhöhung der Elternbeiträge (ca. 55 TEUR) gegenfinanziert sind. Weitere 0,5 Mio. EUR sind für zusätzliche neue Stellen.

Die Mehrkosten der noch tatsächlich beeinflussbaren und nicht durch Einnahmen gedeckten zusätzlichen Personalkosten belaufen sich somit in 2016 auf ca. 0,6 Mio. bzw. ab 2017 auf 0,9 Mio. EUR bzw. 2,1 %.

a) Entwicklung der nicht beeinflussbaren Personalkosten – Kategorie 1

Personalkostenentwicklung	Plan	Plan	Plan
Alle Angaben in TEUR	NT 2015	2016	2017
Steigerungen ohne neue Stellen und ATZ im Vergleich zum NT 2015		1.651	2.932
davon Tarifsteigerungen (2,5 % p.a.), Stufensteigerungen u.ä.		1.031	2.187
davon neue SuE-Tarife		485	497
davon Erhöhung der Versorgungs- und Beihilfeumlagen		135	248
Summe der Steigerungen	Kat 1	1.651	2.932

Der laufende Tarifvertrag mit Laufzeit bis 29.02.2016 sah zuletzt eine Anhebung um 2,4 % ab 1.3.2015 vor. Für 2016 und 2017 wurden jeweils 2,5 % Erhöhung eingeplant zuzügl. tarifvertraglich vorgesehener Stufensteigerungen u.ä. Für die mittelfristige Planung der Jahre 2018 und 2019 wurden ebenfalls tarifliche Einkommenssteigerungen von 2,5 % unterstellt und eingeplant. Ebenfalls hier zu berücksichtigen ist der Tarifabschluss von Oktober 2015 für die Sozial- und Erziehungstarife, der mit anfänglich 485 TEUR zu Buche schlägt – ein Teil hiervon (ca. 15 %) wird durch höhere Elternbeiträge refinanziert.

Die Umlagen für die Zusatzversorgung sowie die Versorgungs- und Beihilfeumlagen für aktive Beamte und Pensionäre steigen um 135 TEUR in 2016 bzw. 248 TEUR in 2017 auf dann insgesamt 4,8 Mio. EUR.

b) Entwicklung neuer Stellen – Kategorien 2 und 3

Neue Stellen		Plan	Plan
Alle Angaben in TEUR	Kategorie	2016	2017
Personalkosten neue Stellen	2 und 3		
davon neuer Aufwand, der durch Einnahmen gedeckt ist	2	616	616
Personalkosten Qualitätsoffensive KiTas	3	120	360
Personalkosten für weitere neue Stellen	3	539	539
Zwischensumme		1.275	1.515
davon durch Einnahmen u.ä. gedeckt	2	-641	-641
tatsächliche Mehrkosten durch neue Stellen		634	874

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Kat. 2: Für insgesamt 616 TEUR sollen Stellen neu etatisiert werden, die durch zusätzliche Einnahmen oder künftig wegfallende Sachkosten gegenfinanziert sind (s. hierzu auch **Anlage 4** – Veränderungen der Budgets).

Detaillierte Begründungen zu allen Veränderungen sind in **Anlage 5** – Veränderungen im Stellenplan – zu finden:

Lfd. Nr. Anl. 5	Kurzbeschreibung	Mehraufwand jährlich	Gegen- Finanzierung
03	Büroleitung Innenstadtprogramm	66 T€	- 66 T€
06	DVV-Koordination Personalservice	24 T€	- 24 T€
10	Erhalt einer Planstelle "Stadtplanung" durch Wegfall eines KW-Vermerks		
		bereits im NT 2015	
14	Projektleitung Hochbau	60 T€	- 90 T€
15	Sachbearbeitung Vergnügungssteuer		
		bereits im NT 2015	
16	Erweiterung Planstelle Stadtbibliothek (10 T€)		
		bereits im NT 2015	
18	Soziale Gruppenarbeit an Schulen	66 T€	- 66 T€
19	Stelle Ortsentwicklungskonzepte	55 T€	- 60 T€
20	AP-Stelle Erzieher/in im Jugendbüro		
		bereits im NT 2015	
21	Ganztagesbetreuung in Schulen	177 T€	- 177 T€
24	Pflegestützpunkt Seniorenbüro	16 T€	- 16 T€
26	Hauswirtschafts- u. Küchenhilfskräfte in 3 SFZ	152 T€	- 142 T€
	Summen	616 T€	- 641 T€
	davon aus Ergebnishaushalt		- 575 T€
	davon aus Investitionshaushalt		- 66 T€

Kat. 3: Für insgesamt 539 TEUR wurden neue Stellen zum Haushaltsplan angemeldet und von der Verwaltungsspitze befürwortet. Insbesondere soll damit auf steigende Anforderungen reagiert werden. Auch hierzu gibt es detaillierte Begründungen in **Anlage 5** – Veränderungen im Stellenplan – die nachfolgend nur stichwortartig dargestellt sind:

Lfd. Nr. Anl. 5	Kurzbeschreibung	Mehraufwand jährlich
Dezernat I		
01	0,5 Stellenmehrbedarf Revision	20 T€
02	0,5 Stellenmehrbedarf im Bereich „Liegenschaften“	30 T€
04	0,5 Stellen „Stadtmarketing“ – Tourismuskonzept und GO OG	20 T€
05	0,85 Stellen Personalservice – gestiegene Personalfallzahlen	48 T€
07	0,1 Stelle Erweiterung Sekretariat Personalservice	4 T€
08	0,75 Stellen Personalservice auf Grund der Fallzahlenentwicklung vor allem im FB 9 Bürgerservice und Soziales/Kitas	60 T€

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Dezernat II

09	0,5 Stellen Fachbereichssekretariat „Stadtplanung und Baurecht“	27 T€
11	1,0 Stelle Baurecht – zusätzliche Kapazität für Baukontrollen	60 T€
12	1,0 Stelle Verwaltungsassistenz im Bereich Baurecht insbes. bei Brandverhütungsschauen	40 T€
13	1,0 Stelle Brand- und Zivilschutz – brandschutztechnische Stellungnahmen und Beratungen im Baugenehmigungsverfahren	65 T€

Dezernat III

17	0,8 Stellen zusätzliche Kapazität im Ausländerbüro	48 T€
22	1,0 Ausbildungsstelle für das Duale Studium Soziale Arbeit	15 T€
23	1,0 Ausbildungsstelle für das Duale Studium Jugend- und Heim-Erzieher/in	12 T€
25	0,6 Stellen Erweiterung von Planstellen für Küchenhilfskräfte	
26	in vier Ortsteil-KiTas, sowie nicht gedeckter Aufwand bei SFZ	28 T€
27	0,6 Stellen zur quantitativen und qualitativen Unterstützung der Abteilungsleitung 9.3 Familien, Jugend und Senioren	36 T€
28	0,4 Stellen IT-Fachkraft im Bereich 9.3 Familien, Jugend und Senioren	26 T€

Summe 11,2 Vollzeitstellen 539 T€

Hinzu kommen im Rahmen der Qualitätsoffensive Kitas noch 8,0 Erzieherinnenstellen, die in 2016 mit 120 TEUR und ab 2017 mit 360 TEUR zu Buche schlagen. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist hier ein Teil von ca. 18 bzw. 55 TEUR gegenfinanziert.

3.1.2 Erlöse und Sachkostenbudgets der Fachbereiche

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Fachbereiche und Ortsverwaltung um eine Überprüfung der Budgets gebeten. Vorgabe war, dass nur zwingend notwendige Erhöhungen angemeldet werden sollen.

Die Zuschussbudgets als Saldo der Erlöse und Sachkosten sollen in 2016 im Vergleich zu 2015 um 935 TEUR (+3,3 %), in 2017 um 1.121 TEUR (+4,0 %) steigen.

Die Sachkostensteigerungen sind in einem hohen Maße durch zwangsläufige oder bereits beschlossene Veränderungen geprägt.

Auch die Bewertung der Sachkostensteigerungen erfolgt nach fünf Kategorien:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Kat. a: haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen PK und Sachkosten oder zwischen Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt

Kat. b: zwangsläufige Anpassungen

Kat. c+d: bereits beschlossene Anpassungen bzw. Anpassungen an IST – Entwicklungen und Korrekturen

Kat. e: Neue Anforderungen der Fachbereiche → **noch zu entscheiden**

Kat. f: Mehreinnahmen zur Finanzierung zusätzlicher Personalkosten

Im Vergleich zum DHH 2014/15 müssen im neuen DHH 2016/17 insbesondere in den Bereichen Stadtmarketing und Kinderbetreuung Budgetanpassungen vorgenommen werden.

In der Abteilung **Stadtmarketing** ist die Anzahl der zu betreuenden Veranstaltungen in den letzten Jahren stark angestiegen. Diese Veranstaltungen werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und stärken Offenburgs Position als Oberzentrum und Wein- und Einkaufsstadt. Darüber hinaus ergaben sich Kostensteigerungen v.a. beim Weihnachtsmarkt in den Bereichen Sicherheit, Energie, Gema, Technik und TBO. Erhöhte Anforderungen an Sicherheit/Security, Technik und Energie fallen auch im Zusammenhang mit dem Weinfest, dem Public Viewing und der Fasent (Offenburger Narrentag) an. Die bisherigen Defizite konnten noch über die Budgets ausgeglichen werden. Auf Grund der gestiegenen Anforderungen ist jedoch mit dem neuen DHH 2016/17 eine strukturelle Anpassung der Ansätze um + 164 TEUR erforderlich.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat (Nr. 045/15) beauftragt, ein Konzept „**Qualitätsoffensive Kinderbetreuung** – Mehr Zeit für’s Kind“ für die weitere Qualitätsentwicklung in den Offenburger Kindertageseinrichtungen (Kitas) zu erarbeiten (Nr. 162/15). Die erste Stufe ab dem Kita-Jahr 2016/17 umfasst insbesondere eine deutliche Erhöhung der Personalschlüssel in Offenburg, um den zusätzlichen Anforderungen an Vorschulbildung gerecht werden zu können und eine Personalausstattung zu erreichen, die dem Durchschnitt in Baden-Württemberg entspricht. Des Weiteren soll – auch zur teilweisen Gegenfinanzierung - die Angebotsstruktur leicht verändert und ergänzt werden. Zur weiteren Gegenfinanzierung wird nach 10 Jahren stabiler Elternbeiträgen eine moderate Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Außerdem kann mit steigenden Zuweisungen des Landes, insbesondere für die Kleinkindbetreuung, gerechnet werden. Die Nettokosten der ersten Stufe betragen mittelfristig rund 500 TEUR jährlich (vgl. Vorlage 162/15 zur GR-Sitzung 14.12.15)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Des Weiteren werden alleine aus dem Investitionshaushalt 520 TEUR in die Budgets umgeschichtet, was ungefähr die Hälfte des gesamten Budgetanstiegs ausmacht, haushaltstechnisch aber neutral ist.

Entwicklung der Zuschussbudgets	Plan	Plan	Plan
alle Angaben in TEUR	NT 2015	2016	2017
Erträge	-10.928	-12.159	-12.046
Sachkosten	38.876	41.042	41.115
Zuschussentwicklung lt. Planung	27.948	28.883	29.069
Veränderung im Vergleich zum NTH 2015		935	1.121
haushaltsneutral oder Umschichtungen	Kat. a	628	707
zwangsläufige Anpassungen	Kat. b	667	740
bereits beschlossen oder IST-Entwicklung	Kat. c/d	-93	7
neue Anforderungen	Kat. e	184	248
Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung zusätzlicher PK	Kat. f	-451	-580
Veränderung im Vergleich zum NTH 2015		935	1.122
abzügl. Umschichtungen (Kat. a)		-628	-707
zuzügl. Gegenfinanzierung (Kat. f)		451	580
Tatsächliche Budgetsteigerungen		758	995
in % zum NTH 2015		2,7%	3,6%

Von den tatsächlichen Budgetsteigerungen sind 75 % zwangsläufige Anpassungen oder bereits beschlossen.

Die Veränderungen sind im Einzelnen in der **Anlage 4** je Fachbereich dargestellt und begründet. Nachfolgend werden nur die größeren Positionen der einzelnen Kategorien noch einmal gesondert dargestellt (- = Entlastung, + = Belastung)

Kat. a - haushaltsneutral da gegenfinanziert z. B. durch Mehreinnahmen, durch Wegfall von Personalkosten oder durch Umschichtungen aus dem Investitionshaushalt	2016	2017
	in TEUR	in TEUR
Planmäßiger Wegfall der Förderung der Stelle Klimaschutzmanagerin	21	21
höhere IT-Unterhaltungskosten ab 2017 durch zusätzliche Wartung der MS-Lizenzen (Umschichtung von 75 TEUR aus dem Finanzhaushalt)	1	76

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	82-2218 82-2589	17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Umschichtung des Nachhaltigkeitskonzeptes für Gebäude aus dem Finanzhaushalt, da die Maßnahmen in der Regel konsumtiv sind	500	500
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

neuer Ansatz für Verkehrssicherheit - die Maßnahmen laufen bisher über den Finanzhaushalt (Umschichtung)	20	20
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----

10 zusätzliche FSJ-Stellen (Freiwilliges Soziales Jahr) im Kitabereich zur flexibleren Personalplanung. Diese werden bei der Personalkosten-Budgetplanung auf die Erzieher-Planstellen angerechnet.	66	66
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----

Zusätzliche FSJ-Stellen für die Ganztagesbetreuung. Dafür werden weniger feste Planstellen benötigt	22	26
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----

Kat. b - zwangsläufige Anpassungen

	2016 in TEUR	2017 in TEUR
--	-----------------	-----------------

Budgetanpassungen Revision - vor allem durch höhere Erlöse aus Verwaltungskostenbeiträgen	-31	-31
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

Einmalige Wiedererrichtung der Beleuchtung der ev. Kirche auf dem Sparkassendach	20	
----------------------------------------------------------------------------------	----	--

Preisanpassungen TBO für prognostizierte Tarifsteigerungen sowie teilweise zusätzlicher Flächen	149	208
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

Anpassung der Planansätze für die Ortschaftsräte sowie Ortsvorsteherbezüge	27	27
----------------------------------------------------------------------------	----	----

Höherer Aufwand für Baumpflege	50	50
--------------------------------	----	----

Höhere Mieteinnahmen im Fachbereich 5	-20	-20
---------------------------------------	-----	-----

Höherer Aufwand für die Wasserversorgung aufgrund der Mitberechnung des Niederschlagswassers	66	66
----------------------------------------------------------------------------------------------	----	----

Mehreinnahmen bei den Bußgeldern	-99	-99
----------------------------------	-----	-----

Erhöhte Aufwendungen bei den Hochwasserrückhaltebecken	35	35
--------------------------------------------------------	----	----

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2218 82-2589	Datum: 17.11.2015
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

geringere Unterhaltungskosten der Verkehrseinrichtungen	-50	-50	
Unterhaltung Lichtsignalanlagen und Umrüstung auf LED	20	20	
Verkehrszeichen, Schilder - aufgrund deutlicher Zunahme bei Vandalismus- sowie Unfallschäden seit einigen Jahren	32	32	
Unterhaltung Wasserläufe - u.a. durch korrektere Zuordnung zur Stadtentwässerung	-35	-35	
Stromaufwand - durch Modernisierung sind weitere Einsparungen möglich	-127	-127	
Neue Mobilitätsbefragung SRV (systemrepräsentative Verkehrserhebung) in den Jahren 2017 - 2019		20	
Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger wg. Auswirkungen des neuen Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst	400	400	
Erhöhung des Beköstigungsaufwandes in den KiTas	129	129	
Reduzierung der Weiterleitung FAG-Zuweisungen an das Haus des Lebens	-92	-92	
Reduzierung der Betreuungsbudgets für die Ganztagesbetreuung an den Werkrealschulen	-29	-29	
Höhere Kosten bei der Schulverpflegung	62	76	
Höherer EDV-Aufwand für die Schulverpflegung durch Einführung eines neuen Kassensystem	28	28	
Erhöhung der Schülerbeförderungskosten	33	33	
Mieteinnahmen durch Übernahme der DJK-Halle	-33	-33	
Kat. c+d	bereits beschlossene Anpassungen bzw. Anpassungen an IST-Entwicklungen	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Reduzierung der Verwaltungskostenumlage an die GRO		-20	-20

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	82-2218 82-2589	17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

höhere Kostenerstattungen für diverse Veranstaltungen des Stadtmarketing - in 2016 vor allem beim Public Viewing	-32	-2
Ausschmückung der Stadt	20	20
Weihnachtsmarkt - Anpassung an IST-Entwicklung	80	80
Weinfest - Anpassung an IST-Entwicklung	30	30
Höherer Einnahmeansatz für Baugebühren	-205	-205
höherer Kostenersatz für Einsatzkosten der Feuerwehr	-30	-30
höherer EDV-Aufwand im Bereich Flächenmanagement sowie beim Brand- und Zivilschutz	30	30
Geringere Aufwendungen für Gas im Fachbereich 5	-200	-200
Höhere Stromaufwendungen (+6,5 %)	60	60
Höherer Ansatz für Parkgebühren	-30	-10
Reduzierung des Aufwands für Straßenkehrlicht, da die Umsatzsteuer bei den Entsorgungsaufwendungen nicht mehr in Rechnung gestellt wird.	-28	-28
Geringerer Aufwand für stationäre und mobile Verkehrsüberwachung	-65	-65
Allgemeiner Planungsaufwand - Erhöhung in 2016 für das Konzept Ruhender Verkehr	25	
Steigender Kommunalbeitrag Musikschule aufgrund steigender Inanspruchnahme		22
Höherer Zuschuss an VHS aufgrund steigender Inanspruchnahme	26	35
Höhere KiTa-Gebühren wegen mehr Kindern und Einführung der Qualitätsoffensive (Anstieg der Elternbeiträge).	-197	-313
Erhöhung der Ansätze für die Betreuung auswärtiger KiTa-Kinder in Offenburger Kindergärten und SFZ's	-119	-119

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Anpassung sonstiger Zuschüsse im Fachbereichsbüro FB 9 an die IST-Entwicklung, da beispielsweise Mittel in den letzten Jahren nicht abgerufen wurden oder Maßnahmen ausgelaufen sind	-29	-29
Der Ansatz für die Erstattung der Bürgerarbeit kann entfallen, da das Projekt ausgelaufen ist	-30	-30
Erhöhung der Einnahmeansätze für die Verwaltungsgebühren im Standesamt sowie im Ausländerwesen	-35	-35
Multimedia an Schulen – Ersatzbeschaffung von Schüler-PCs, Selbstlernzentrum, Verkabelung an Gymnasien	172	8
Neuer Ansatz für EDV-Aufwand an Schulen	46	46
Einführung von iPads für den Gemeinderat	20	
Neuer Ansatz zur Unterhaltung der Kulturdenkmale und der erhaltenswerten Gräber auf dem Waldbachfriedhof gemäß GR-Beschluss 104/15	25	25
neue Ansätze für die Entwicklung des Erscheinungsbildes Freiheitsstadt (+ 40 TEUR) sowie die Erstellung eines Konzeptes für den Salmen (+ 20 TEUR) in 2016 gem. GR-Vorlage 142/15	60	
Wegfall des Ausgleichs der Altersteilzeitbelastungen der Musikschule - s. GR Vorlage Nr. 190/2013 (einmalig in 2015)	-35	-35
neuer Ansatz für Zuschüsse an Veranstaltungen Dritter im FB 8 gem. GR-Vorlage 142/15 zum Thema Freiheit	38	38
Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger aufgrund der Prognose der Kinderzahlen sowie der Qualitätsoffensive	127	479
Aufgrund der Anhebung der Einkommensgrenze beim Familienpass erhöhen sich die Ansätze für die Familienförderung (+28 TEUR), für den Seniorenpass (+34 TEUR) sowie für den Zuschuss für die Familienförderung der Musikschule (+16 TEUR)	78	78

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	82-2218 82-2589	17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Erhöhung des Zuschusses für Ganztageschule 20 20

Ansatz für Special Olympics 32.500 EUR sowie für Dance World Cup 35.000 EUR 68

Kat. e:	Neue Anforderungen der Fachbereiche -> noch zu entscheiden	2016 in TEUR	2017 in TEUR
----------------	--------------------------------------------------------------------------	-------------------------	-------------------------

	Machbarkeitsstudie Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum Schlachthof		30
--	----------------------------------------------------------------------	--	----

	Erhöhung des Ausstellungsaufwands in 2017 für die Neukonzeption der Abteilung "Reichsstadt"		30
--	---------------------------------------------------------------------------------------------	--	----

	Wegen Umzug des Kontaktladens und einer damit einhergehenden besseren Personalausstattung (+0,25 Stellen) wurde bereits 2013 eine höhere Bezuschussung zugesagt		27 27
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------

	Neuer Ansatz für Fördermittel Bündnis für Wohnen in Offenburg		50 50
--	---------------------------------------------------------------	--	-------

	Neuer Ansatz für einen Flüchtlingsfonds zur finanziellen Unterstützung von Initiativen und der Stadtteil- und Familienzentren für Integrationsmaßnahmen		75 75
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------

3.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)

Im nicht budgetierten Bereich werden insbesondere die Steuereinnahmen der Stadt, die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dargestellt. Hierbei wurden die unter Nr. 1 a) und d) beschriebenen Entwicklungen umgesetzt (Haushaltserlass 2016 und Prognose der eigenen kommunalen Steuereinnahmen).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Entwicklung Steuern und FAG - nicht budgetierter Bereich alle Angaben in TEUR	Plan NT 2015	HR 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gewerbesteuer	50.000	50.000	51.500	53.000	54.000	55.000
Grundsteuer A+B	10.125	10.200	10.175	10.175	10.175	10.175
Vergnügungssteuer	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Hundesteuer	190	200	200	200	200	200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.539	25.539	26.250	27.250	28.085	29.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.684	5.603	6.535	7.628	6.606	5.801
Zuweisungen im Finanzausgleich	35.814	35.835	36.011	34.605	32.897	32.049
Gewerbe-, FAG- und Kreisumlage	-47.587	-47.633	-48.203	-51.693	-53.048	-54.155
sonstiges (ohne ATZ)	835	635	1.492	1.856	1.925	1.924
tatsächliche "Netto"-Einkommen	82.100	81.879	85.460	84.521	82.340	81.494

Die Entwicklung der Gemeindesteuern Gewerbesteuer, Grundsteuer A+B, Hundesteuer und Vergnügungssteuer wurde bereits unter Nr. 1 d) dargestellt.

Deutliche Zuwächse mit Steigerungsraten von 2,8 bis 3,8 % pro Jahr ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, was auf die angenommene gute Beschäftigungslage zurückzuführen ist. Neben der üblichen Beteiligung an der Umsatzsteuer erhalten die Kommunen in Baden-Württemberg in 2017 zusätzliche Umsatzsteueranteile durch das Gesetz zur Investitionsförderung und zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Auf Offenburg entfallen 1,2 Mio. EUR. Bereits ab 2015 fließen den Kommunen durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zusätzliche Anteile an der Umsatzsteuer zu. Im Zeitraum 2015 – 2018 werden rd. 3 Mio. EUR erwartet.

Die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich sinken von rd. 36,0 Mio. EUR in 2016 auf rd. 32 Mio. EUR in 2019. Wesentlicher Grund ist die Rücknahme des Grundkopfbetrages pro Einwohner um 40 EUR auf 1.178 EUR pro Einwohner im Haushaltserlass 2016. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hat die Veränderung damit begründet, dass einerseits die Einwohnerzahl angestiegen und andererseits von einer höheren Vorwegentnahme für die Sachkostenbeiträge für Schulen auszugehen ist. Für Offenburg bedeutet dies rd. 2,3 Mio. EUR geringere Schlüsselzuweisungen pro Jahr. Dieser Rückgang der Schlüsselzuweisungen wird in den Jahren 2018 und 2019 noch verstärkt durch den unterstellten Anstieg der eigenen Steuerkraft der Jahre 2016 und 2017 (Anstieg der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer-Beteiligung auf Grund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes). Mit der stetig wachsenden Steuerkraft steigen auch die Gewerbesteuer-, die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage. Diese negativen Effekte in den Jahren 2018 und 2019

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

aus der steigenden Steuerkraft werden zwei Jahre später – also ab 2020 – im Finanzausgleich wieder berücksichtigt und führen dann zu positiven Effekten.

Bisher sind wir in unseren Planungen von konstanten EW-Zahlen ausgegangen. In diesem DHH 2016/17 haben wir nun – ausgehend von der Annahme des Haushalts-erlasses – einen Einwohnerzuwachs entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt. Dieser Anstieg der EW-Zahlen kann jedoch die erwähnten Rückgänge nur teilweise kompensieren, so dass im Ergebnis Die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2016 – 2018 um rd. 3,3 Mio. EUR geringer sind als noch im NTH 2015 eingeplant. Chancen bestehen noch darin, dass die Offenburger Bevölkerung überproportional wächst im Vergleich zu gesamt Baden-Württemberg und damit unsere Schlüsselzuweisungen sich auch deutlich erhöhen. In Anbetracht der aktuell entwickelten Bauflächen könnte dies eintreten – da jedoch der hierfür erforderliche Baden-Württemberg-Vergleich nicht valide angestellt werden kann, wird bei der Planung auf die sichere Basis des Statistischen Landesamtes zurück gegriffen.

Unter der Position Sonstiges werden einige große Positionen zusammengefasst, die nicht einem Budget zugeordnet werden können und deshalb zentral vom Fachbereich Finanzen bewirtschaftet werden. Es sind dies insbesondere:

- Konzessionsabgaben der Versorgungsträger für Strom, Gas und Wasser
- Zinserträge aus der Zwischenanlage der liquiden Mittel
- Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen aus dem Bereich Gewerbesteuer
- Abführung der Stadtentwässerung aus der Differenz Kalk. Zins und Echtzins
- Straßenentwässerungsanteil an den Kosten der Abwasserbeseitigung
- Gebühren der Gemeindeprüfungsanstalt
- Zinsaufwendungen

Insgesamt erhöht sich das „Nettoeinkommen“ insbesondere in den Planjahren 2016/17 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2015 deutlich.

3.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Nr. in der letzten Spalte des Gesamt-Ergebnishaushaltes in Anlage 2.

Anm. Nr.

1) Grundsteuer

Die Hebesätze bleiben unverändert

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) = 280 vH

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) = 420 vH

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Der Ansatz der Grundsteuer B wird auf Grund der tatsächlichen Entwicklung von bisher 10.050 TEUR auf 10.100 TEUR angehoben.

2) Gewerbesteuer

Vgl. oben Nr. 1 d). Es wurden folgende Ansätze eingeplant:

2016 = 51,5 Mio. EUR

2017 = 53 Mio. EUR

2018 = 54 Mio. EUR

2019 = 55 Mio. EUR

Der Hebesatz bleibt mit 380 v.H. seit 1993 unverändert.

3) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Entsprechend dem Haushaltserlass 2016 vom 3.8.2015 wird für die Haushaltsplanung 2016 von einem Basiswert von 5,7 Mrd. EUR Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg ausgegangen. Für die folgenden drei Jahre wird ein Index (2016 = 100) von 104, 108 und 112 vorgeschlagen. Von diesen überaus optimistischen Wachstumserwartungen haben wir aus Gründen der Vorsicht Abschlüsse vorgenommen und den Ansätzen eine etwas weniger ansteigende Wachstumskurve mit der Indexreihe 99, 103, 106 und 110 zu Grunde gelegt.

4) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil beträgt 2016 lt. Haushaltserlass insgesamt 669 Mio. EUR. Davon entfallen 5,9 Mio. EUR auf Offenburg. Hinzu kommen in den Jahren 2016 – 2018 rd. 100 Mio. EUR aus dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in Baden-Württemberg durch das Gesetz zur Investitionsförderung und zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in 2017 (einmalig) zusätzliche Umsatzsteueranteile von 140 Mio. EUR, für Offenburg sind dies 1,2 Mio. EUR.

5) Vergnügungssteuer

Die Ansätze werden mit 1,5 Mio. EUR auch für die Folgejahre beibehalten, obwohl sich mit dem Wegfall der Höchstbetragsregelung (GR-Vorlage 117/15) ab 1.1.2016 evtl. Mehreinnahmen von bis zu 300 TEUR ergeben könnten. Allerdings wissen wir nicht, wie die Betreiber reagieren. Sollten sich die Mehreinnahmen 2016 realisieren, kann der Ansatz ggf. mit dem Nachtragshaushalt 2017 angepasst werden. Gleichzeitig gibt es hier auch Risiken, sofern das neue Landesglückspielgesetz wie bislang in Kraft tritt, könnten sich deutlich Mindereinnahmen ergeben.

6) Schlüsselzuweisungen vom Land

Vgl. auch oben Nr. 3.2.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft errechnen sich aus der Differenz zwischen Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem landeseinheitlichen Grundkopfbetrag pro Einwohner) und der Steuerkraftmesszahl (Summe aus dem Vorvorjahr aus Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung und Familienleistungsausgleich), multipliziert mit der Ausschüttungsquote von 70 %.

in Mio. €	2016	2017
Bedarfsmesszahl	87,9	88,4
- Steuerkraftmeßzahl	63,6	65,9
= Schlüsselzahl	24,3	22,5
x Ausschüttungsquote in %	70%	70%
= Schlüsselzuweisungen	17,0	15,8

Bei der Entwicklung der EW-Zahlen wurde kein Zuwachs durch Flüchtlinge berücksichtigt, da diese Entwicklungen in fast allen Kommunen ähnlich sind, und sich somit für Offenburg nur ein „Nettoeffekt“ ergibt, wenn überproportional viele Flüchtlinge hier wohnen – dies lässt sich momentan nicht verlässlich abschätzen.

7) Investitionspauschale

Die Investitionspauschale errechnet sich als Produkt der Einwohnerzahl, gewichtet mit dem Verhältnis der Steuerkraftsumme im Vergleich zum Landesdurchschnitt, und einem Pauschalbetrag pro Einwohner, der ab 2016 im Vergleich zu 2015 von 65 EUR auf 72 EUR steigt, wodurch sich der Anstieg der Investitionspauschale in 2016 im Vergleich zu 2015 um 0,4 Mio. EUR erklärt. Der Rückgang in 2017 ff. erklärt sich durch eine ungünstigere Gewichtung der Steuerkraftsumme im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

8) Kindergartenlastenausgleich

Die bisherige Planung für die Zuweisungen nach § 29 b FAG gingen von jährlichen Zuwendungen von 3,4 Mio. EUR aus. Nachdem nun die tatsächliche Anzahl der Ü3-Kinder (3-7-Jährige) zum Stichtag 1.3.2015 bekannt sind, ergibt sich für 2016 bei einer Gesamtfördersumme des Landes von 529 Mio. EUR (unverändert geg. 2015) eine etwas geringere Zuweisung von 3,276 Mio. EUR. Dieser Ansatz wird auch in den Folgejahren beibehalten..

9) Kleinkindförderung

Seit 2014 beruht die Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG nicht mehr auf der Verteilung einer festen Fördersumme sondern auf einer Bezuschussung von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben des Vorjahres. Da die landesweiten Betriebsausgaben 2014 noch nicht bekannt sind, wurde für 2016 ff. vom gleichen Zuschussbetrag pro Kind ausgegangen. Da im Gegensatz zum Land die nach Betreuungszeiten gewichtete Anzahl der Kinder in

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Offenburg gestiegen ist, errechnet sich ein Zuschussbetrag von 5,1 Mio. EUR, der rd. 0,4 Mio. EUR über dem bisherigen Planansatz liegt.

10) Öffentlich-rechtliche Entgelte

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Kindergartengebühren		1.885	2.001
Baugebühren		700	700
Parkgebühren		610	590
Verwaltungsgebühren im Einwohnerwesen (Pässe, Ausweise)		260	260
Benutzungsgebühren		254	254
Nutzungsgebühren Obdachlose		220	220
Sondernutzungsgebühren		150	150
Vermessungsgebühren		145	145
Verwaltungsgebühren im Standesamt		135	135

11) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Mieten und Pachten für Wohnungen und Büroräume		1.226	1.229
Einnahmen des Kulturbüros		477	477
Standgelder für Weinfest und Weihnachtsmarkt - je 110 T€		220	220
Erträge aus Verkauf		180	180
Entgelte für Dienstleistungen der Feuerwehr		173	173

12) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erstattungen für Betreuung auswärtiger Kindergartenkinder		360	360
Verwaltungskostenerstattungen von Dritten		226	226
Erstattungen vom Kreis für Jugendarbeitsprojekt		207	207
Kostenerstattungen von Eltern für Mensaeessen		130	130

13) Zinsen und ähnliche Entgelte

Diese Position betrifft im Wesentlichen die Ablieferung der Differenz zwischen kalkulatorischem Zins (Zinssatz 5 %) und dem effektiven Zinsaufwand von rd. 300 TEUR des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

14) Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Unter dieser Position sind die eigenen Ingenieurleistungen der Fachbereiche 5 Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz und 6 Verkehr in Höhe von insgesamt 310 TEUR jährlich eingeplant.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

15) Sonstige ordentliche Erträge

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Konzessionsabgaben Strom		1.800	1.800
Konzessionsabgaben Wasser		700	700
Konzessionsabgaben Gas		200	200
Bußgelder, Geldstrafen Verkehrsüberwachung		1.070	1.070
Säumniszuschläge, Nachzahlungsinsen		180	180
Erträge aus der Auflösung von ATZ-Rückstellungen		218	0

16) Personalaufwand

Zur Aufgliederung und Analyse der Entwicklung des Personalaufwandes vgl. oben Nr. 3.1 Budgets der Fachbereiche. Der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Personalaufwand (ohne Versorgungsaufwendungen) von 38,6 bzw. 39,9 Mio. EUR ist um die Personalausgaben für die in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter/innen höher als der Personalaufwand in den Budgets. Hierfür werden letztmals in 2016 rd. 218 TEUR der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen aufgelöst, so dass sich per Saldo keine Belastung des Ergebnisses ergibt. Weitere Rückstellungen für Altersteilzeit müssen nicht mehr gebildet werden.

17) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Davon entfallen auf

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

	- in T€ -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Gebäudereinigung		3.187	3.245
Aufwand für Energie und Wasser		2.604	2.604
Straßen- und Brückenunterhaltung		1.858	1.858
Gebäudeunterhaltung insg. einschl. Nachhaltigkeitskonzept 500 T€		1.850	1.850
Unterhaltung Grünflächen und Straßenbegleitgrün		1.433	1.433
Straßenreinigung und -kehricht		1.140	1.140
Aufwand für EDV		843	848
Aufwand Kulturbüro		834	834
Sachaufwand sowie Lebensmittel in Kindergärten und SFZ		828	828
Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel an Schulen		672	672
Veranstaltungsaufwand Stadtmarketing		576	576
Mieten und Pachten		541	541
Unterhaltung und Reparatur Spielplätze und -geräte		382	382
Multimedia an Schulen		352	188
Sportanlagenunterhaltung		336	336
Baumpflege		328	328
Unterhaltung Radverkehrsanlagen		300	300
Freianlagenunterhaltung		300	300
Aufwendungen für IT-Unterhaltung		275	350
Heizungsunterhaltung insg.		268	268
Winterdienst		268	268
Aus- und Fortbildung		268	268
Aufwand für Ausweisdokumente		260	260
Straßenbeleuchtung		255	255
Aufwand für Buchbeschaffungen		173	173

18) Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das unbewegliche und das bewegliche Sachanlagevermögen erhöhen sich im Vergleich zum Planansatz 2015 leicht um 0,5 Mio. EUR auf rd. 15,2 Mio. EUR.

19) Zinsaufwendungen

Für die äußerst günstige spezielle KfW-Projektfinanzierung (vgl. unten Abschnitt 4.2) fallen minimale Zinsen von 700 EUR in 2016 und 1.600 EUR in 2017 an. Der Rest sind Bankgebühren.

20) Gewerbesteuerumlage

Bezogen auf die veranschlagten Brutto-Einnahmen aus Gewerbesteuer ergeben sich in den beiden Planjahren bei einem Hebesatz von 380 v.H. und einem Umlagesatz von 69 v.H. Umlagen von 9,4 bzw. 9,6 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

21) Finanzausgleichsumlage

Die FAG-Umlage errechnet sich aus der jeweiligen Steuerkraftsumme und dem aus dem Verhältnis von Steuerkraft und Bedarfsmesszahl abgeleiteten Umlagesatz.

- Steuerkraftsumme 2016 = 77,2 Mio. EUR X 22,8 % = 17,6 Mio. EUR Umlage
- Steuerkraftsumme 2017 = 83,4 Mio. EUR X 22,9 % = 19,1 Mio. EUR Umlage

Im Neuen kommunalen Haushaltsrecht können die FAG-Zahlungen, die erst zwei Jahre nach der Entstehung der zu Grunde liegenden Steuererträge zur Zahlung fällig werden, bereits im Jahr der Entstehung einer Rückstellung zugeführt werden. Im Jahr der Zahlung wird diese Rückstellung dann aufgelöst. Der Vorteil ist, dass Jahre mit hohen Steuererträgen auch mit den entsprechenden hohen Aufwendungen für die FAG-Umlage belastet werden und der Ergebnishaushalt deshalb „geglättet“ wird. In 2016 wurden 6,1 Mio. EUR und in 2017 4,3 Mio. EUR neue FAG-Rückstellungen (= nichtzahlungswirksamer Aufwand) gebildet.

22) Kreisumlage

Die Kreisumlage bezieht sich ebenfalls auf die jeweilige Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Hebesatz von derzeit 27,5 % errechnet sich für 2016 ein Betrag von 21,2 Mio. EUR und für 2017 von 22,9 Mio. EUR.

23) Transferaufwendungen

Außer den in den Nr. 20) bis 22) enthaltenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich enthalten die sog. Transferaufwendungen auch die Zuschüsse und freiwilligen Leistungen an Dritte, die in **Anlage 7** ausgewiesen sind.

24) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erstattung für Straßenentwässerung		1.430	1.430
ehrenamtliche Tätigkeit GR, OR und Feuerwehr		683	683
Aufwand für die Betreuung an Schulen		504	504
Geschäftsbedarf		429	429
Schülerunfallversicherung		250	250
Sonstige Versicherungen		199	199
Telekommunikationsaufwand		190	190
Postgebühren		161	161
Schülerbeförderung		143	143

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Im Vergleich zu 2015 sinkt der Anteil der Straßenentwässerungskosten leicht um 50 TEUR auf rd. 1,4 Mio. EUR. Mit GR-Beschluss vom 27.07.2015 wurden die Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderäte/-rätinnen angehoben. Zusammen mit den Entschädigungen für weitere ehrenamtlich Tätige stieg der Planansatz um rd. 80 TEUR.

25) Ordentliches Ergebnis

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ergeben sich auf der Basis der Planungsprämissen und der Budgetansätze positive ordentliche Ergebnisse von 3,8 Mio. EUR bzw. 2,1 Mio. EUR, so dass der Haushaltsausgleich gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung gewährleistet ist.

4. Investitionen und Finanzhaushalt 2016 – 2019

(siehe **Anlage 6** - Mehrjähriges Maßnahmenprogramm)

4.1 Übersicht über die Investitionen

Nie zuvor lag das von den Fachbereichen und Ortschaften angemeldete Investitionsvolumen auf derart hohem Niveau. Zu den zur Substanzerhaltung unserer Gebäude und Infrastruktur dringend notwendigen Investitionen gesellen sich die mit langfristigen strategischen Konzepten hinterlegten Projekte in der Schulentwicklung und der Entwicklung der Innenstadt. Hierzu addieren sich noch unvorhersehbare Positionen, wie die Sanierung des Anna-von-Heimburg-Hauses und der Bahnunterführungen Kronen- und Badstraße.

Trotz einer grundsätzlich guten Finanzausstattung, ist es auch bei diesem Doppelhaushalt erforderlich, aufgrund der Vielzahl notwendiger und wünschenswerter Investitionen Prioritäten zu setzen. Die Grenzen des Machbaren liegen in unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in den personellen Kapazitäten, die für das Abarbeiten des Investitionsprogramms zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zu den Planungen des Nachtragshaushaltes 2015 entwickeln sich die Nettoinvestitionen (Investitionsvolumen abzüglich Zuschüsse und andere zugeordnete Einnahmen) erneut deutlich nach oben und liegen damit deutlich über dem zuletzt gültigen „Normalniveau“ von ca. 12 bis 13 Mio. EUR jährlich.

Ohne die geplanten energetischen Sanierungen an Schulen im Umfang von 10 Mio. EUR im Planungszeitraum (werden separat finanziert) ergibt sich ein durchschnittliches Volumen von 14,2 Mio. EUR und damit mindestens 1,2 Mio. EUR höher als das bisherige „Normalniveau“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Das Investitionsvolumen von insgesamt 66,6 Mio. EUR verteilt sich über die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt -Bruttoinvestitionen- (Davon-Beträge 2016-2019)		2016	2017	2018	2019	Summen 2016-19
		€	€	€	€	€
1	Verwaltungssteuerung	50	85	180	750	1.065
2	Zentraler Service (für Ersatz und Erneuerung IT-Infrastruktur und Telefone)	300	150	200	115	765
3	Finanzen	0	0	0	0	0
4	Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Marketing (für Grunderwerb allgemein 3.600 €)	900	900	900	900	3.600
5	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0
6	Brand- und Bevölkerungsschutz (davon 1 neuer TLF, WLF, LF Katastrophenschutz sowie weit. div. Fahrzeuge 1.460 €) (davon Restfinanzierung Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord 215 €)	1.080	385	400	230	2.095
7	Bauordnung, Geoinformation und Wohnungsbauförderung	46	26	26	26	124
8	Städtebauliche Entwicklung/Umwelt (davon EWK Innenstadt 7.290 €) (davon Sanierungsprogramm Mühlbach 3.985 €) (davon Klimaschutzprogramm 1.045 €) (davon Beratungs- u. Förderprojekt Energetische Sanierung 240 €)	3.370	3.970	3.685	1.535	12.560
9	Zentrales Gebäudemanagement (davon Intensivierung Kommunales Energiemanagement durch automatisierte Verbrauchsdatenübertragung 285 €)	472	167	127	127	893
10	Grünflächenmanagement (davon Neuanlagen Spielplätze 800 €) (davon Ökokonto-Ausgleichsmaßnahmen 395 €)	800	578	235	235	1.848
11	Verkehr (davon: Ausbau DB Unterführung Kronenstraße/Badstraße mit Anschluss an den Südring 2.350 €) (davon Ertüchtigung und Erneuerung der Otto-Hahn-Brücken 2.050 €) (davon Umbau Stegermattstraße und Rückbau Parkplätze Bürgerpark w.g. Neubau Freizeitbad 1.150 €) Nachhaltigkeitskonzept für Straßen (1.000 €) (davon Radwegeprogramm / Radwegebau 625 €)	4.485	4.085	2.460	2.350	13.380
12	Kultur (davon Ritterhausmuseum - Umgestaltung Entrée 650 €) (davon Festhalle Waltersweier - großer Bauunterhalt 275 €)	1.049	60	10	60	1.179
13	Schule und Sport (davon energetische Gebäudesanierungen im Schulbereich: 8.800 €) (davon Eichendorffschule - Umbau w.g. Schulentwicklung 7.900 €) (davon Sanierung und Umbau mit Mensa Georg-Monsch-Schule 4.600 €) (davon Schillergymnasium - Energetische Sanierung 3.500 €) (davon Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Fachräume 3.400 €) (davon energetische Modellsanierung Waldbachschule 1.200 €)	6.300	8.942	9.810	5.810	30.862
14	Familie und Soziales	50	950	2.000	0	3.000
15	Förderung von Kindern und Jugendlichen (davon SFZ Albersbösch Anbau Krippengruppe 1.700 €) (davon KiGa Schauenburg- Anbau Krippenplätze 850 €)	1.942	2.154	313	50	4.459
16	Allgemeine Finanzwirtschaft (davon Zuführung für neues Freizeitbad 10.500 €)	6.509	2.156	2.253	153	11.071
Summe		27.353	24.608	22.599	12.341	86.901
Zuschüsse		9.538	4.675	3.325	2.761	20.299
Investitionen netto		17.815	19.933	19.274	9.580	66.602

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Die Schwerpunkte des Investitionsprogramms liegen erneut in den Bereichen Bildung sowie Städtebau, Stadtentwicklung/Verkehr:

A) Bildungsprojekte	Netto Invest gesamt	Netto Invest 2016	Netto Invest 2017	Netto Invest 2018	Netto Invest 2019	Stufe II
Energetische Modellsanierung Waldbachschule	1.134	1.134				
Eichendorffschule - Umbau wg. Schulentwicklung*	10.450	800	4.850	3.000	1.800	
Generalsanierung und Mensaubau Georg-Monsch-Schule*	6.750		600	3.300	1.850	1.000
Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Fachräume	1.950	1.000	1.500	-550		
Schillergymnasium - Energetische Sanierung	3.500		200	2.000	1.300	
SFZ Albersbösch Anbau Krippengruppe KiGa Schauenburgstraße "Haus der kleinen Freunde" - Anbau Krippenplätze	1.380	1.000	380			
	530	50	480			
zusätzliches Investitionsvolumen	25.694	3.984	8.010	7.750	4.950	1.000
*) einschl. energetischer Gebäudesanierung						

Unsere Bildungseinrichtungen - wichtig für die Zukunft unserer Kinder

Neben der energetischen Modellsanierung der Waldbachschule, die 2016 noch mit einer letzten Finanzierungsrate von 1,2 Mio. EUR zu Buche schlagen wird, stehen weitere grundlegende und umfangreiche Investitionen im Bereich der Schulen an. Mit den Beschlüssen zur Entwicklung der Offenburger Schullandschaft hat der Gemeinderat hier eine klare Richtung vorgegeben.

Insbesondere bei der Eichendorffschule macht die Ausrichtung als Ganztagsgrundschule und Gemeinschaftsschule große bauliche Veränderungen notwendig. Hinzu kommt die im Rahmen der Neuorganisation der Oststadtschulen erforderliche Sanierung der Georg-Monsch-Schule inkl. Neubau einer Mensa sowie der Anbau am Schillergymnasium für den Lehrerbereich und nach 40 Jahren die Sanierung der Fachräume. Insbesondere für die Projekte der Regionalen Schulentwicklung/Oststadtschulen waren im DHH 2014/15 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 bereits Nettomittel von **11,0 Mio. EUR** reserviert.

Den genannten Schulbauprojekten gemein ist die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der Baukosten von 10 Mio. EUR auch in die energetische Optimierung fließt. Hierfür bietet der Bund derzeit über die KfW umfangreiche Fördermöglichkeiten an, die wir im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik auch nutzen wollen (siehe lfd. Nr. 4.2. der Vorlage).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Andere gewünschte Maßnahmen müssen in der Stufe II verbleiben, sofern der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen keine gänzlich neuen Prioritäten setzt.

Mit der Sanierung von Verwaltungs-/Rathausgebäuden in den Ortsteilen soll zumindest planerisch begonnen werden – entsprechende Mittel werden zur Verfügung gestellt. Insbesondere für das **Rathaus Rammersweier** soll ab 2016 ein auf die geplante Nutzung der großzügigen Räumlichkeiten abgestimmtes Sanierungskonzept entwickelt werden und dann ab 2019 umgesetzt werden.

Planungsmittel sind für 2016 eingestellt und Mittel zur Bauausführung ab 2019.

Neue Fenster für die 3 Rathausstandorte in der Kernstadt müssen zum Großteil in Stufe II verbleiben.

B) Verkehr/Städtebau//Straßen	Netto Invest gesamt	Netto Invest 2016	Netto Invest 2017	Netto Invest 2018	Netto Invest 2019	Stufe II
Ertüchtigung der Otto-Hahn-Brücke (über die Kinzig)	900	700	200			
Erneuerung der Brücke Otto-Hahn-Straße / Kinzigstraße	1.150	900	250			
Kreisel Otto-Hahn-Straße / Drachenacker	420		420			
Umbau Stegermattstraße und Rückbau Parkplätze Bürgerpark wg. Neubau Freizeitbad	1.150	50	300	800		
Umgestaltung der Platanenallee 2. BA	500	300	200			
Nachhaltigkeitskonzept für Straßen	1.000		500		500	
Radwegeprogramm	1.425	105	120	200	200	800
Infrastruktur neues Schlüsselbuskonzept	305	165	140			
Lichtsignaloptimierungen in der Innenstadt und Erweiterung Unionbrücke	710	200	270	240		
Äußere Erschließung Seitenpfaden 3 Maßnahmen	1.045	465	330	250		
Neubau der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße	750		50			700
Ausbau DB Unterführung Kronenstraße/Badstraße mit Anschluss an den Südring	5.050	50	50	200	350	4.400
Ausbau Trogbauwerk der DB Überführung Platanenallee	2.000				500	1.500
Sanierungsprogramm Mühlbach	2.856	1.415	-390	390		1.441
Entwicklungskonzept Innenstadt	8.530	1.050	2.480	2.325	825	1.850
zusätzliches Investitionsvolumen	27.791	5.400	4.920	4.405	2.375	10.691

Daueraufgabe Verkehrsinfrastruktur, unerwartete Vorhaben der Deutschen Bahn und Entwicklung der Innenstadt

Der Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur ist eine sehr wichtige, aber auch finanziell anspruchsvolle Aufgabe.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Hervorzuheben sind hier insbesondere die beiden Brücken der Otto-Hahn-Straße und der Kreisel Otto-Hahn-Straße/Drachenacker sowie der Umbau der Stegermattstraße inkl. Rückbau der Parkplätze Bürgerpark im Zusammenhang mit dem Neubau des Familien- und Freizeitbads.

Neben weiteren Straßensanierungen, dem umfangreichen Radwegeprogramm, Investitionen in Haltestellen im Rahmen des Schlüsselbuskonzepts und der Optimierung von Lichtsignalanlagen hat uns der in den kommenden Jahren größte Posten des Teilhaushalts Verkehr fast schon durch die Hintertür ereilt:

Im März dieses Jahres wurde uns von der DB Netz AG angekündigt, dass die Eisenbahnüberführungen über die Badstraße und den Mühlbach sowie über die Platanenallee erneuert werden müssen.

Um einen verkehrsgerechten Ausbau zumindest des Kreuzungsbauwerks an der Badstraße und damit nicht zuletzt auch eine wesentlich schnellere Erreichbarkeit der Stadtteile Stegermatt, Uffhofen und Hildboltsweier durch Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beschlossen, ein sogenanntes Aufweitungsverlangen für eine größere lichte Höhe und eine größere Breite zu stellen.

Dies bedeutet im Gegenzug allerdings auch eine erhebliche Kostenbeteiligung für die Stadt, die – zum jetzigen Zeitpunkt noch grob geschätzt – bei über 8 Mio. EUR liegen dürfte. Da die DB Netz AG die Sanierung nach aktuellen Erkenntnissen und entgegen der ursprünglichen Ankündigung nun wohl doch erst im Jahr 2020 durchführen wird, konnte der Löwenanteil in Stufe II veranschlagt werden.

Im Wesentlichen durch Maßnahmen des Tiefbaus geprägt sind auch die Sanierung Mühlbach sowie das Innenstadtprogramm.

Im Sanierungsgebiet Mühlbach werden in den kommenden vier Jahren weitere insgesamt 1,14 Mio. EUR städtischer Anteil für die Bodenordnung (Grunderwerb und Freilegung von Grundstücken) anfallen.

Für diverse Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen (u.a. Kronenplatz, Angelgasse, Brücke über den Mühlbach) sind von 2016 bis 2019 rund 2,3 Mio. EUR vorgesehen, denen Städtebaufördermittel in Höhe von knapp 990 TEUR gegenüber stehen.

Das Innenstadtprogramm GO OG wird in den kommenden Jahren verstärkt von der Konzept- in die Umsetzungsphase wechseln. Insbesondere die Neugestaltung des Ostflügels bindet in nicht unerheblichem Umfang sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen. Fast 5,8 Mio. EUR sind im Planungshorizont bis 2019 hierfür vorgesehen – weitere 1,5 Mio. EUR wurden für die Vielzahl übriger Maßnahmen eingestellt. Aus Gründen der Klarheit erfolgt im MMP eine getrennte Ausweisung von Ostflügel und übrigem Innenstadtkonzept.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

C) Sonstiges	Netto Invest gesamt	Netto Invest 2016	Netto Invest 2017	Netto Invest 2018	Netto Invest 2019	Stufe II
Eigenkapitalzuführung an TBO zur Finanzierung Freizeitbad	2.000			2.000		
Badrücklage zur Abfederung von Kostensteigerungen (Baupreisindex)	2.000		2.000			
Ersatz- und Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften	2.405	815	216	265	69	1.040
Schadenssanierung Anna-von-Heimburg-Haus	3.000	50	950	2.000		
Klimaschutzkonzept incl. Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung sowie Erhöhung der Quote Erneuerbarer Energien	1.754	383	417	397	397	160
zusätzliches Investitionsvolumen	11.159	1.248	3.583	4.662	466	1.200

Vom Freizeitbad über den Klimaschutz bis hin zur Feuerwehr

Die Kosten für den Bau des Freizeitbads lagen Stand August 2015 und nachdem 58% des Auftragsvolumens submittiert waren, im vorgegebenen Rahmen von maximal 36,6 Mio. EUR. Die Gewerke Abbruch, Erdarbeiten, Rohbau, Elektroeinlegearbeiten, Blitzschutz, Stahlbau, Röhrenrutsche und die Badewassertechnik sind beauftragt. Die verbleibende prognostizierte Reserve bis zum Kostendeckel beträgt damit noch 1,96 Mio. EUR.

Aufgrund der im Baugewerbe derzeit vorherrschenden Hochkonjunktur, ist kaum mehr mit wesentlichen Unterschreitungen der Kostenprognosen zu rechnen. Die geplante Zuführung von Eigenkapital an die TBO in Höhe von restlichen 6,5 Mio. EUR (finanziert durch Rücklage aus Gewerbesteuer 2010 und deshalb für 2016 im Nettoinvest nicht relevant) im Jahr 2016 und weiteren 2 Mio. EUR 2018 bleibt daher unverändert. Die zusätzliche Zuführung von noch einmal 2 Mio. EUR für Preissteigerungen ist in Abstimmung mit der Finanzierungsplanung der TBO lediglich von 2016 nach 2017 verschoben worden.

Für die Vorhaben, welche im Rahmen des Klimaschutzkonzepts durchgeführt werden sollen, sind im Planungszeitraum knapp 1,6 Mio. EUR eingeplant. Darunter auch Mittel für das Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung „100 Häuser werden klimafit“, das die Hauseigentümer dazu motivieren soll, die energetische Gesamtbilanz der eigenen vier Wände zu optimieren. Hinzu kommen städtische Maßnahmen im Umfang von 10 Mio. EUR bei Schulen (s. hierzu lfd. Nr. 4.2.).

Eine überraschende aber wohl unausweichliche Maßnahme stellt die Sanierung des Anna-von-Heimburg-Hauses dar. Die anlässlich kleinerer Arbeiten festgestellten gravierenden Schäden in der Holzkonstruktion sowohl im Fachwerk, als auch im Dach

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2218 82-2589	Datum: 17.11.2015
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

müssen zeitnah behoben werden, um das Gebäude zu erhalten. Hierfür sowie für die Ersatzunterbringung des Seniorenbüros während der Bauzeit ist ein geschätzter Ansatz von insgesamt 3 Mio. EUR vorgesehen – die tatsächlichen Kosten können erst erhoben werden, wenn das Gebäude geräumt ist.

Für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften für die Feuerwehr werden in den kommenden vier Jahren insgesamt etwa 1,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Gut 460 TEUR fließen im Gegenzug aus Fördermitteln und anderen Einnahmen zu.

Zu den Beschaffungen gehören auch einige Großfahrzeuge, wie ein Tanklöschfahrzeug 4000 (410 TEUR), ein Löschfahrzeug Katastrophenschutz (310 TEUR) oder ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 (320 TEUR). In Abstimmung mit dem Kommandanten sind diese Investitionen erforderlich, um die technische Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiter zu erhalten.

4.2. KfW-Projektfinanzierung - Nutzung der KfW-Förderung „Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms“ neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Diese sind als individuelle Projektförderung ausschließlich über die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und damit in Form von zinsgünstigen Darlehen mit Tilgungszuschüssen abzurufen.

Gefördert wird die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, sofern danach das Erreichen eines bestimmten KfW-Effizienzhausstandards nachgewiesen werden kann.

Konkret bedeutet dies beispielsweise bei Erreichen des Standards

KfW-Effizienzhaus 100 einen Zuschuss von 10% oder bei KfW-Effizienzhaus 70 sogar einen Zuschuss von 17,5%.

Die Kredite werden mit Laufzeiten von mindestens 10 Jahren projektbezogen vergeben, der im Moment sehr günstige Zinssatz (zuletzt 0,05 %) ist auf 10 Jahre festgeschrieben. Die Tilgungszuschüsse werden dann auf die letzten Raten angerechnet, was faktisch zu einer Verkürzung der Laufzeit führt.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, bei welchen unserer Gebäude eine energetische Sanierung besonders viel Sinn macht und ob diese für das KfW-Programm in Frage kommen.

Im Ergebnis kommen hier vor allem die Bildungseinrichtungen Waldbachschule, Georg-Monsch-Schule, Eichendorffschule und Schillergymnasium in Betracht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Peter Hotz
Karl-Heinz Wössner

Tel. Nr.:
82-2218
82-2589

Datum:
17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Die Georg-Monsch-Schule könnte so auf KfW-Standard 100, die anderen sogar auf KfW-Standard 70 gebracht werden.

Damit würden wir uns Zuschüsse in Höhe von 1,63 Mio. EUR sichern.

Die dafür notwendigen Projektfinanzierungsmittel mit einem Volumen von 10 Mio.

EUR würden gestaffelt in den Jahren 2016 bis 2019 abgerufen. Die Tilgung könnte dann problemlos innerhalb von 8 bis 9 Jahren erledigt werden (faktisch weniger als 10 Jahre, da sich die Laufzeit aufgrund der Tilgungszuschüsse am Ende verkürzt).

Die Zinsen (ca. 25 TEUR) fallen kaum ins Gewicht und würden die gesamte Rendite kaum schmälern.

Objekt	Energetisch bedingte Kosten (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Waldbachschule (Rest)	1.200.000	1.200.000			
Georg-Monsch-Schule	1.600.000		100.000	700.000	800.000
Eichendorffschule	3.700.000	200.000	1.800.000	1.700.000	
Schillergymnasium	3.500.000		200.000	2.000.000	1.300.000
Summe	10.000.000	1.400.000	2.100.000	4.400.000	2.100.000

Jahr	Abruf Projektmittel (€)	Rückführung (€)	Zuschuss (€)	Saldo (€)	Endstand (€)	Zinsen (€)
2016	1.400.000	140.000		140.000	1.260.000	665
2017	2.100.000	350.000		350.000	3.010.000	1.593
2018	4.400.000	790.000		790.000	6.620.000	3.508
2019	2.100.000	1.000.000		1.000.000	7.720.000	4.110
2020	0	1.000.000		1.000.000	6.720.000	3.610
2021	0	1.000.000		1.000.000	5.720.000	3.110
2022	0	1.000.000		1.000.000	4.720.000	2.610
2023	0	1.000.000		1.000.000	3.720.000	2.110
2024	0	1.000.000	105.000	895.000	2.720.000	1.584
2025	0	1.000.000	290.000	710.000	1.720.000	1.038
2026	0	860.000	487.500	372.500	860.000	523
2027	0	650.000	537.500	112.500	210.000	133
2028	0	210.000	210.000	0	0	0
	10.000.000	10.000.000	1.630.000	8.370.000		24.593

Obwohl wir aufgrund unserer finanziellen Situation nicht zwingend auf diese Projektfinanzierung angewiesen sind, schlagen wir vor, dieses KfW-Programm zu nutzen und die entsprechenden Projektdarlehen mit der Mindestlaufzeit von 10 Jahren in Anspruch zu nehmen,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	Tel. Nr.: 82-2218 82-2589	Datum: 17.11.2015
-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

- da uns der Saldo aus Zuschüssen und Zinsen einen finanziellen Vorteil von 1,6 Mio. EUR verschafft,
- aufgrund der Zinsbindung über die gesamte Laufzeit kein zusätzliches Risiko besteht,
- die energetischen Sanierungen beschleunigt angegangen werden können,
- wir mit den dadurch weitaus effizienteren Gebäuden künftig Energiekosten in erheblichem Umfang einsparen und
- wir damit auch unsere CO₂-Ziele verfolgen.
- entsprechende Freiräume für die Rückzahlung der Projektmittel von rund 1 Mio. EUR jährlich durch die in 2014 geschaffte Entschuldung vorhanden sind.

Dieser Vorschlag ist natürlich nicht alternativlos. Ein Verzicht auf die KfW-Projektfinanzierung würde allerdings bedeuten, dass die Maßnahmen teilweise zeitlich gestreckt oder gänzlich verschoben werden müssten.

4.3 Vorsorge für künftige Lasten durch Schaffung eines Pensionsfonds

Das Thema künftiger Pensionslasten ist für alle öffentlichen Arbeitgeber von großer Bedeutung. Die demografische Entwicklung führt aufgrund längerer Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkenden Geburtenzahlen zunehmend zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen aktiven Arbeitnehmern und Rentnern/Pensionären zugunsten letzterer. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Rentenbezugsdauer.

Im Gegensatz zu den Beschäftigten enden die finanziellen Verpflichtungen für den Dienstherrn bei Beamten mit Beginn des Ruhestands nicht. Auch für Versorgungsempfänger bezahlen wir als Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) noch bis an deren Lebensende Umlagen.

Entscheidend für die Beurteilung der daraus resultierenden künftigen Risiken ist die Zahl der aktiven Beamten, da diese die Versorgungsempfänger von morgen sind. Mit einem Beamtenanteil von lediglich 5,4% bzw. 0,8 Beamten pro 1.000 Einwohner hat die Stadt Offenburg im Vergleich zu anderen Kommunen des Landes (durchschnittlich 15,3% Beamtenanteil bzw. 2,5 Kommunalbeamte pro 1.000 EW) oder zum Land selbst (62% Beamtenanteil) hier ein überschaubares Risiko.

Dies zeigt auch das Verhältnis zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern, welches mit 6,8 zu 10 in Offenburg weitaus günstiger ist, als beim Land (17,2 zu 10) und den anderen Kommunen in Baden-Württemberg (16,9 zu 10).

Bei einer unveränderten Zahl an Beamten (48) und einer gleichzeitig naturgemäß sinkenden Zahl von Versorgungsempfängern (derzeit 70) lässt die Prognose selbst unter Berücksichtigung einer Dynamisierung mittelfristig sinkende Umlagezahlungen für Versorgungsempfänger erwarten, die dann selbst in 50 Jahren das heutige

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Niveau von etwa 1,66 Mio. EUR nicht wieder erreichen. Zahlungen dieser Größenordnung sind heute und werden auch in Zukunft problemlos aus dem laufenden Haushalt finanzierbar sein.

Aufgrund der Veränderungen am Stellenmarkt wird sich jedoch der niedrige Anteil von Beamten in Offenburg mittelfristig voraussichtlich nicht halten lassen. Da jeder zusätzliche Beamte zu einem Anstieg der künftigen Umlagezahlungen führt und damit die bisherige Prognose erhöht, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.10.2015 beschlossen, für die zusätzlichen Beamtenstellen oberhalb der derzeit finanzierten 48 Stellen eine Rücklage aufzubauen.

Dazu wird ein Teil des Finanzierungsmittelbestands für künftige Umlagezahlungen reserviert. Aus diesem Pensionsfonds werden dann später die Umlageverpflichtungen für die zusätzlichen Beamten bedient.

Die Höhe der Zuführung erfolgt pauschal über die Multiplikation eines Durchschnittswerts von 13.500 EUR (notwendige jährliche Rücklage für einen Beamten, der eine Laufbahn von A9 bis A12 durchläuft, verheiratet, ein Kind) mit der Anzahl der Stellen über 48.

In einer Modellrechnung mit einem Anstieg der Zahl der Beamten auf max. 60 und einer Dynamisierung mit 1,5% würde der Pensionsfonds so im Jahr 2060 einen Wert von über 9,2 Mio. EUR erreichen.

Die Entnahmen erfolgen dann ebenfalls pauschal, sobald die Umlagen für Versorgungsempfänger einen Wert von 1,6 Mio. EUR (in Anlehnung an das heutige Niveau) wieder überschreiten.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Beamtenzahlen sollte dies erst in 30 bis 40 Jahren der Fall sein.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 werden im Plan jährlich 100 TEUR Zuführung in den Pensionsfonds eingestellt.

4.4. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushaltes 2016/17 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2019

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Nr. in der letzten Spalte der Tabelle „Gesamtfinanzhaushalt 2016/17 und mittelfristige Finanzplanung“ (Seite 5 und **Anlage 3**):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

Anm. Nr.

1) Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus lfd. Tätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Tätigkeit ist der Saldo aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und kann auch aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden. Dazu muss das ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie folgt bereinigt werden:

	2016	2017
	TEUR	TEUR
a. Ordentliches Ergebnis	3.845	2.128
b. zuzügl. Abschreibungen	15.240	15.740
c. zuzügl. Zuführungen zu Rückstellungen	6.100	4.300
d. abzügl. Auflösung von Sonderposten	- 7.021	- 7.086
e. abzügl. Auflösung von Rückstellungen	- 218	0
f. = Überschuss aus lfd. Tätigkeit	17.946	15.082

Auch in den Folgejahren 2018 und 2019 sind Zahlungsüberschüsse aus der lfd. Tätigkeit von rd. 11 und 9 Mio. EUR zu erwarten.

2) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter dieser Rubrik werden ausgewiesen

- Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen 2016 von 2,1 Mio. EUR in 2016 und 3,8 Mio. EUR in 2017.
- Die allgemeinen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 900 TEUR pro Jahr
- Der Mittelrückfluss aus Geldanlagen für das neue Bad in Höhe von 6,5 Mio. EUR in 2016
- Zuschüsse von rd. 1,1 Mio. EUR nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG), mit dem Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur gefördert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz	82-2218	17.11.2015
	Karl-Heinz Wössner	82-2589	

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

3) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die hier veranschlagten Brutto-Investitionen (einschl. Grundstücksankäufe von jährlich 900 TEUR) betragen

2016 = 27,4 Mio. EUR (davon 6,5 Mio. EUR EK-Zuführung TBO)

2017 = 24,6 Mio. EUR (davon 2 Mio. EUR EK-Zuführung TBO)

2018 = 22,6 Mio. EUR (davon 2 Mio. EUR EK-Zuführung TBO)

2019 = 12,3 Mio. EUR

Summe = 86,9 Mio. EUR

Im Durchschnitt der 4 Jahre betragen die Bruttoinvestitionen somit rd. 21,7 Mio. EUR, ohne Bad rd. 19 Mio. EUR.

Außerdem werden unter dieser Position die Zuführungen zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Pensionsfonds von 100 T€ jährlich beginnend mit dem Jahr 2017 eingeplant (vgl. oben Nr. 4.3).

4) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Die Zusammenfassung des Zahlungsmittelüberschusses aus der lfd. Tätigkeit (Nr.1) und des Saldos aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Nr. 2 und 3) ergibt für das Jahr 2016 einen leichten Finanzierungsmittelüberschuss von 131 TEUR und für 2017 einen Bedarf von 4,8 Mio. EUR. Im Planungszeitraum 2016 – 2019 übersteigen die Investitionen (netto) den kumulierten Zahlungsmittelüberschuss dieser Jahre um rd. 13,5 Mio. EUR – 10 Mio. hiervon sind die unter lfd. Nr. 4.2. beschriebenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die jedoch in gleicher Höhe mit KfW-Mitteln finanziert werden. Der verbleibende Mittelbedarf von 3,5 Mio. EUR wird dem zu Beginn des Planungszeitraumes vorhandenen Finanzierungsmittelbestand von 9,5 Mio. entnommen.

5) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Hier werden die finanziellen Auswirkungen der Inanspruchnahme des Förderprogramms zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur dargestellt (vgl. oben Nr. 4.2). In den Jahren 2016 – 2019 werden KfW-Projektfinanzierungsmittel von 10 Mio. EUR in Anspruch genommen und im gleichen Zeitraum rd. 2,3 Mio. EUR bereits wieder zurückgeführt, so dass ein Nettozufluss von 7,7 Mio. EUR verbleibt.

6) Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes

In dieser Saldogröße werden zusammengefasst

- der Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus lfd. Tätigkeit
- der Saldo aus Investitionstätigkeit und
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Peter Hotz Karl-Heinz Wössner	82-2218 82-2589	17.11.2015

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2016 - 2019

7) Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)

Am Jahresende 2016 und 2017 verbleiben Finanzierungsmittel von 24 bzw. 21 Mio. EUR und damit in der gleichen Größenordnung wie Ende 2015.

8) davon gebunden für Budgetvorträge und Haushaltsübertragungen

Es wurde unterstellt, dass zu jedem Jahresende die mit dem Jahresabschluss 2014 ermittelten Haushaltsübertragungen für investive Maßnahmen und Budgetvorträge in Höhe von durchschnittlich 13 Mio. EUR gebunden sind.

9) Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.

Auch nach Abzug der für Haushaltsübertragungen und Budgetvorträge gebundenen Mittel verbleiben zum jeweiligen Jahresende positive freie Finanzierungsmittelbestände, die sich aber von rd. 11 Mio. EUR Ende 2016 auf 3,75 Mio. EUR Ende 2019 abbauen. Ein Mindestfinanzierungsmittelbestand von 3 bis 4 Mio. EUR wird von Seiten der Verwaltung als unerlässlich betrachtet.